

RECHTSTIPP

Augen auf beim Autokauf

Die oft von Neu- und Gebrauchtwagenhändlern verwendeten "Verkaufsbedingungen" sollten vor dem Kauf eines Fahrzeugs aufmerksam gelesen werden.

Die Meinung, der Käufer könne vom Kaufvertrag eines Autos innerhalb einer Frist zurücktreten, ist zwar weit verbreitet, aber auch falsch.

Grundsätzlich muss ein einmal geschlossener Vertrag auch erfüllt werden. Eine Ausnahme besteht nur bei Ratenkaufverträgen. Hier kann ein Verbraucher innerhalb von 2 Wochen widerrufen.

Hat der Käufer bei einem Händler eine "verbindliche Fahrzeugbestellung" unterschrieben, so liegt darin ein Vertragsangebot, welches vom Händler noch angenommen werden muss. Angenommen wird die Bestellung entweder durch ein Bestätigungsschreiben oder die Auslieferung des Fahrzeugs. Bis zur Annahme liegt noch kein Kaufvertrag vor.

Trotzdem ist der Kunde bis zur Annahme an die Bestellung gebunden, auch wenn er z. B. bei einem anderen Händler ein attraktiveres Fahrzeug findet.

Die Bindung währt jedoch nicht ewig. Laut Verkaufsbedingungen beträgt die Annahmefrist bei PKWs meist 10 Tage und 2 Wochen bei Nutzfahrzeugen. Kommt die Bestätigung später, so ist die Bestellung des Kunden hinfällig.

Wird aber die Bestellung innerhalb der Frist bestätigt, so kommt der Kaufvertrag zustande. Der Kunde muss dann den Kaufpreis zahlen und den Wagen abnehmen. Verweigert er die Zahlung und Abnahme, so kann der Händler nach den Verkaufsbedingungen pauschal bis zu 15 % des Kaufpreises als Schadensersatz verlangen.

Tipp: Lassen Sie sich vom Verkäufer die Verkaufsbedingungen erklären und versuchen Sie, bestimmte Vertragsteile durch Individualvereinbarungen zu regeln. Diese setzen die Bestimmungen im Kleingedruckten außer Kraft. Am besten bringen Sie einen Zeugen mit, der die auch mündlich getroffenen Vereinbarungen bestätigen kann.